Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan (nur manuelle Planung) zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Erl-Nr.

01 Die im Jahr 2022 ungewöhnlich hohen Steuererträge bei der Gewerbesteuer führen in künftigen Jahren zu erhöhten Aufwendungen bei der Kreisumlage. Nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung) wurde im Jahresabschluss 2022 die ermittelte Mehrbelastung für die Kreisumlage 2024 zurückgestellt. In der Haushaltsplanung wurde die Einplanung der Kreisumlage um diese Rückstellungsbeträge gekürzt. Das notwendige Budget im Ergebnisplan wird durch die Auflösung der Rückstellungen zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz dazu muss für den Abfluss der Finanzmittel hier im Finanzplan der Gesamtbetrag der Kreisumlage und nicht der um die Rückstellung gekürzte Betrag eingeplant werden.